

# Der Angelhaken



AUSGABE 2019/2020



Vereinszeitung des

**SAV Bayer Leverkusen e.V.**

# Impressum



## Der Angelhaken

*Vereinszeitung des SAV Bayer Leverkusen e. V.*

## Herausgeber

SAV-Bayer Leverkusen e.V.

Geschäftsstelle

Von Ketteler Str. 53a

D-51371 Leverkusen

Tel.: 0214 / 43726

Fax: 0214 / 4001502

E-Mail: [info@sav-lev.de](mailto:info@sav-lev.de)

Internet: [www.sav-lev.de](http://www.sav-lev.de)

## Öffnungszeiten

### Dezember – April

Mittwoch 10:00 – 13:00 und 15:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

### Mai

Mittwoch 10:00 – 13:00 und 15:00 – 18:00 Uhr

### Juni – August

Mittwoch 15:00 – 18:00 Uhr

### September – November

Mittwoch 10:00 – 13:00 und 15:00 – 18:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis	Seite
Impressum	2
Vorwort des Vorstands	4
Bericht zur JHV 2019	5
Bericht zur JHV 2018	14
Neuerungen am Autobahnweiher	19
Infos zum Nachtangeln am Kleinen Dehlensee	20
Infos zu Änderungen an der Gebühren & Beitragsordnung	21
Der "Glückskarpfen"	24
Angelwochenende in Berlin	25
Der Monsterhecht vom Weiher	26
Termine 2020	27
Vorstand & Fachwarte	28

# Vorwort

Liebe Angelfreundinnen und Angelfreunde,

Zuerst möchten wir Euch noch einen guten Start in das neue Jahr wünschen, vor allen Dingen Gesundheit.

Wir blicken optimistisch in die neue Angelsaison. Unser Sportfreund Helmut Hohl hat sich bereit erklärt, die Funktion Pressewart zu übernehmen! Auch unser ehemaliger Pressewart Jan Zientarra möchte wieder aktiv mitarbeiten und ist bereit Helmut bei der Gestaltung und Bearbeitung des Angelhakens zu helfen. Wir hoffen, der neue Angelhaken gefällt Euch!

Aber beide Sportfreunde brauchen weitere Unterstützung. Wenn ihr Ideen habt, meldet Euch. Wenn ihr Berichte schreiben möchtet, schickt diese an den Pressewart (Geschäftsstelle).

Auch unser Bruthausteam unter der Leitung von Helmut Wischkoni wird immer aktiver. Nicht nur werden in Zusammenarbeit mit der Fischereibiologie (in Aalbaum/ Kirchhudem) der LANUV (Landesamt für Natur-Umwelt,- und Verbraucherschutz) Lachseier im Bruthaus an der Dhünn ausgebrütet und ausgesetzt, auch mit Bachforelleneier werden Erfahrungen gesammelt! In Zukunft wollen wir wieder selbst die aufsteigenden Lachse fangen und die Eier abstreifen, befruchten und ausbrüten! Das gleiche gilt bei den Forellen!

Das VAKI-Counter-Projekt (Fischzähler) des Wupperverbandes (WV) im Fangkäfig an der Dhünn läuft noch bis Juni 2021. Wir werden dieses Projekt nach wie vor unterstützen, weil sich hiermit nachweisen lässt, ob Lachse und Meerforellen sich in der Dhünn und seinen Nebenbächen vermehren. Außerdem kann man der Öffentlichkeit zeigen, dass das Wanderfischprogramm des Landes NRW einen Sinn hat. Durch die Erfassung der Fische mit einem Bildschirm kann man den Besuchern vor Ort zeigen, welche Fisch- und Tierarten durch den Käfig schwimmen. Dies trifft das öffentliche Interesse. Wir werden auch in diesem Jahr wieder viele Besucher im Bruthaus an der Dhünn bekommen, u.a. über das Aqualon-Tourenprogramm (Wanderprogramm)!

In dem Pachtvertrag für den Autobahnweiher ist jetzt auch „die Motte“ (Teich auf dem RTHC-Gelände) aufgenommen worden. Leider sind damit die Probleme, auch um die fischereiliche Nutzung, noch nicht gelöst. Die „Motte“ (alte Festungsanlage) steht unter Denkmalschutz! Daher muss der Zugang von der Öffentlichkeit abgegrenzt werden. Es muss daher erst der Grenzzaun überprüft und erweitert werden! Danach kann die fischereiliche Nutzung geprüft werden. Fest steht, dass der Teich, auch aus ökologischer Sicht, entkrautet werden muss. Dies werden wir noch in dieser Saison vornehmen.

Die Punkte „Arbeitsdienste“ und „Abgabe von Fangstatistiken“ sind fast jedes Mal Themen in der Jahreshauptversammlung und in den Vorstandssitzungen! In unseren Pachtverträgen ist fast in allen Fällen die Pflicht enthalten, für die Sauberkeit im und am Gewässer Sorge zu tragen! Dies lässt sich in unserem Angelsportverein nur über Arbeitsdienste regeln. Das unentschuldig wegbleiben bei einem aufgerufenen Arbeitsdienst ist daher nicht akzeptabel und wird in Zukunft bestraft!

Das gleiche gilt für die Abgabe der Fangstatistik. Der Besatz von Gewässern mit Fischen muss aufgrund des Landesfischereirechts gegenüber der „Unteren und ggf. Oberen Fischereibehörde“ begründet werden. Die Entnahme von Fischen führt hierbei zu Veränderungen. Dies kann nur über eine Erfassung von Daten und Fischarten („Fangstatistik“) erfolgen. Die Abgabe ist also Pflicht! Eine Nicht-Abgabe der persönliche Statistik wird in Zukunft bestraft! Auch der Verlust von Papieren ist in Zukunft gebührenpflichtig

Diese Punkte sind jetzt in dem **Entwurf zur Änderung der Gebühren- und Beitragsordnung** enthalten, die in der nächsten JHV am 5. März 2020 verabschiedet wird.

Ein dickes Dankeschön sagen wir allen, die uns bei ehrenamtlichen und Sondereinsätzen unterstützt und geholfen haben.

-Der Vorstand

# Protokoll zur Jahreshauptversammlung des SAV Bayer Leverkusen e.V. am 13.3.2019

Tagungsort: Seminarraum II des Luftsportklubs Leverkusen (Flughafenrestaurant) in Leverkusen  
Knochenbergsweg, 13.3.2019 - 18:00 Uhr.  
Vergl. Einladungsschreiben Anlage 1)

Teilnehmer: 66 Teilnehmer gem. Teilnehmerliste (Anlage 2)

## **Zu TOP 1: Begrüßung der Anwesenden**

Knut Wernecke begrüßte die Anwesenden sehr herzlich und dankte ihnen für ihre Teilnahme an der Versammlung. Im Hinblick auf das Protokoll zur Versammlung 2018 teilte Knut mit, dass dieses am Eingang ausgelegt hat. Wegen des noch immer nicht zur Verfügung stehenden Pressewarts wurde es jedoch nicht wie üblich im Angelhaken veröffentlicht. Das Protokoll soll daher im diesjährigen Angelhaken veröffentlicht werden. Über die Genehmigung des Protokolls 2018 soll dann in der Jahreshauptversammlung 2020 abgestimmt werden.

## **Zu TOP 2: Ehrung der Verstorbenen**

Im letzten Jahr verstarben unsere Mitglieder Jan Kuepper und Ulrich Schulze. 2019 verstarben außerdem Hugo Kämmler, unser langjähriger Kassenwart und Ursula Veltrupp, die unseren Verein bei nationalen und internationalen Castingwettbewerben außerordentlich erfolgreich vertreten hat. Zu Ehren der Verstorbenen erhoben sich alle Anwesenden von den Plätzen und gedachten ihrer.

## **Zu TOP 3: Ehrung von Mitgliedern**

### a) Langjährige Mitgliedschaft

**Zur Ehrung für 50 jährige Mitgliedschaft** im Verein waren unsere Mitglieder Hartmut Buslap, Edmund Feldbinder, Hans Meyer und Stefan Stüpp vorgesehen.

Von den genannten Mitgliedern hat leider keiner an der Versammlung teilgenommen. Die Ehrung konnte daher nicht vollzogen werden.

**Zur Ehrung für 40 jährige Mitgliedschaft** waren unsere Mitglieder Uwe Dörnen, Dieter Konrad, Andreas Kupke und Bernhard Placzek vorgesehen.

Nur die Mitglieder Andreas Kupke und Bernhard Placzek waren anwesend. Sie wurden geehrt. Knut Wernecke übergab Ihnen die Ehrenurkunde mit Abzeichen.

Unsere Mitglieder Marius Zander und Jürgen Kuslowski hätten bereits 2018 geehrt werden müssen, wurden vermutlich aber vergessen. Ihre Ehrung wurde nachgeholt und sie erhielten Ihre Urkunden mit Abzeichen.

**Zur Ehrung für 25 jährige Mitgliedschaft** waren unsere Mitglieder Heinrich Ekert, Heinrich Krymer, Roland Pospiech, Georg Rygol, Bernhard Urner und Michael Zielke vorgesehen.

Von den genannten Mitgliedern hat leider keiner an der Versammlung teilgenommen. Sie konnten daher nicht geehrt werden.

Abschließend dankte Knut Wernecke allen Geehrten und allen zu ehrenden für ihre langjährige Treue zum Verein.

#### b) Größter Raubfisch und größter Friedfisch

Im vergangenen Jahr wurden uns keine Raubfischfänge gemeldet. Eine Ehrung für den Fänger des schwersten Raubfisches unterblieb daher.

Für den Fang des schwersten Friedfisches sollte unser Mitglied Peter Schwartz geehrt werden. Er fing einen Karpfen von 22 Kg. Er hat an der Versammlung leider nicht teilgenommen. Die Ehrung unterblieb daher.

Auch der Fischerkönig des vergangenen Jahres, Francesco Ligatoni, hat an der Versammlung nicht teilgenommen. Die Ehrung unterblieb daher. Er sollte für den Fang einer 820 g schweren Forelle geehrt werden.

### **Zu TOP 4: Bericht des Geschäftsführers**

Werner Bosbach gab einen kurzen Überblick über das abgelaufene Geschäftsjahr. (Anlage 3) Er verwies auf das Ergebnis einer im Vorfeld zu JHV durchgeführten Sitzung des erweiterten Gesamtvorstandes und teilte mit, dass der Verein inzwischen auch das in der Nachbarschaft des Autobahnweihers befindliche Gelände der unter Denkmalschutz stehenden Motte gepachtet hat. Es soll künftig für Zwecke des Vereins (z.B. Anzucht oder Vereinsjugend) genutzt werden. Eine endgültige Entscheidung darüber steht allerdings noch aus, denn das Gewässer muss zunächst hergerichtet werden. Dazu lässt der Verein – finanziert aus den Vereinsrücklagen - ein Gerät zur Entkrautung anfertigen, welches nach Möglichkeit auch an unseren anderen Problemgewässern zum Einsatz kommen soll.

Ein weiterer Punkt betrifft das Stixengewässer. Der Pachtvertrag für dieses Gewässer ist am 31.12.2018 ausgelaufen.

Bei der Sitzung des erweiterten Gesamtvorstandes wurde von einer erneuten Anpachtung des Gewässers abgeraten, weil das Gewässer in der warmen Jahreszeit wegen der vielen Bade- und Partygäste und den damit einhergehenden Problemen kaum nutzbar ist. Dies wurde im heißen Sommer des letzten Jahres besonders deutlich.

Die für die Anpachtung der Fischereirechte anfallenden Kosten und die am Gewässer an bestehenden Probleme haben den Vorstand veranlasst, sich nicht um eine erneute Anpachtung der Fischereirechte für dieses Gewässer zu bewerben.

Für den Fall, dass die Stadt Köln ihre Pachtforderungen reduziert, wird eine erneute Anpachtung jedoch nicht ausgeschlossen. Die Möglichkeiten dazu wird der Vorstand in einem Gespräch mit den Verantwortlichen der Stadt Köln ausloten.

Bezüglich des Monheimer Gewässers führte Werner Bosbach aus, dass wir die Fischereirechte für dieses Gewässer noch nie im Rahmen eines den Regeln entsprechenden, behördlich genehmigten Pachtvertrages pachten konnten. Der Besitzer des Gewässers hat uns diesbezüglich jahrelang hingehalten. Nachdem er unseren Anglern aber auch noch den Zugang zum Gewässer verwehrt

und unsere Schlösser ausgetauscht hat, musste der Vorstand von einer weiteren Nutzung des Gewässers absehen.

Uns in Leichlingen angebotene Forellenteiche haben wir geprüft. Die Forderungen der Eigentümer waren für unsere Verhältnisse zu hoch, denn die Besitzer wollten nicht nur das Recht auf Fischerei, sondern das ganze Anwesen abgeben. Außerdem entsprach die Anlage nicht den Erfordernissen unseres großen Vereins.

Aus der Versammlung wurde die Frage aufgeworfen, ob der Verein schon neue Gewässer angepachtet hat bzw. anzupachten gedenkt. Schließlich stünden sowohl das Monheimer Gewässer, als auch jetzt das Stixgengewässer nicht mehr zur Verfügung.

Zu dieser Frage führte Werner Bosbach aus, dass sich der Vorstand selbstverständlich um Ersatz bemüht.

Leider jedoch können wir die in erreichbarer Nähe gelegenen Gewässer nicht beliebig vermehren. Außerdem stehen wir in Konkurrenz zu anderen Gewässernutzern (Schwimmen, Tauchen, Baden, Boot fahren, Naturschutz).

Der Vorstand bittet daher alle Mitglieder, ihm Erkenntnisse über entsprechende Gelegenheiten zur Anpachtung von Fischereirechten zu melden.

Zur Frage, warum den Mitgliedern des Vereins nicht alle vom Verein angepachteten Gewässer zugänglich gemacht werden, erläuterte der Vorstand die Gründe. Werner Bosbach führte dazu aus, dass wir einige Gewässer angepachtet haben, bei denen die Zahl der zulässigen Angler und damit die Zahl der vom Verein für die Gewässer ausgebenen Erlaubnisscheine mit der behördlichen Genehmigung der Pachtverträge reduziert wurde. Für den von uns gepachteten Dhünnabschnitt dürfen wir z.B nur 25 und für den

Stöckenbergsee nur 75 Erlaubnisscheine ausgeben. Wir würden daher gegen die Auflagen verstossen und unsere Pachtverträge gefährden, wenn wir allen unseren Mitgliedern für diese Gewässer eine Erlaubnis erteilen.

## **Zu TOP 5: Bericht der Kassenprüfer**

Detlef Pollock trug das Ergebnis der Kassenprüfung für das Rechnungsjahr 1.10.17 bis 30.9.2018 vor. Er führte aus, dass die Anfangsbestände und die Kassenbestände geprüft und richtig waren. Es gab keine Beanstandungen.

Die Konten bei der Sparkasse, Giro und Rheinkarten waren richtig. In der Barkasse befanden sich 312,49€. Das Gesamtvermögen des Vereins betrug 180 243,35 €.

Zur Frage eines Vereinsmitgliedes, warum soviel Geld auf Girokonten ist, wurde seitens des Vorstandes dargelegt, dass es sich bei diesem Bestand nur um eine Momentaufnahme handelt. Der Kontostand erreicht zwar nach dem Eingang der Mitgliedsbeiträge zum Jahresanfang einen Höchststand, der sich jedoch im Laufe des Jahres durch Pachtzahlungen, Hegekosten, Mieten, Versicherungsbeiträge etc, (vergl.

Etatplanung) rasch vermindert. Allein die Gewässerpachten schlagen hierbei mit rund 30 000 € zu Buche.

## **Zu TOP 6: Entlastung des Vorstandes**

Auf Grund des Ergebnisses der Kassenprüfung stellt Detlef Pollock den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

Die Abstimmung darüber ergab, dass bei 3 Enthaltungen 63 Mitglieder für die Entlastung waren. Damit ist der Vorstand entlastet.

### **Zu TOP 7: Wahl des gesamten Vorstandes**

Vor der Wahl des Gesamtvorstandes stellt Knut die Frage, ob die Versammlung eine getrennte oder eine zusammenfassende Abstimmung wünscht. Eine deutliche Mehrheit entschied sich für eine zusammenfassende Abstimmung.

Knut liest sodann die Namen der Kandidaten vor und lässt abstimmen.

Die zur Wahl stehenden Kandidaten wurden hierbei mit den nachstehenden Ergebnissen gewählt:

1. Vorsitzender: Knut Wernecke , 5 Enthaltungen, keine Gegenstimme,

1. stellvertretender Vorsitzender: Simon Beekhuizen, 2 Enthaltungen, keine Gegenstimmen

2. Vorsitzender: Oliver Taus keine Enthaltung, keine Gegenstimme

3. Geschäftsführer: Werner Bosbach, keine Enthaltung, keine Gegenstimme

4. Hauptgewässerwart: Helmut Midden, 9 Enthaltungen, keine Gegenstimme

5. Kassenwart: Marius Pesch, 1 Enthaltung, keine Gegenstimme

6. Gerätewart: Peter Walluscheck keine Enthaltung, keine Gegenstimme

7: Jugendwart: Thomas Siebuhr, keine Enthaltung, keine Gegenstimme

8. stellvertr. Jugendwart: Bernhard Kiermaschek, keine Enthaltung, keine Gegenstimme

9. Jugendbetreuer: Dietmar Lüttge keine Enthaltung, keine Gegenstimme

10. Fachwart Umweltschutz: Werner Bosbach, keine Enthaltung, keine Gegenstimme

Knut schließt den Wahlvorgang und dankt den Gewählten. Danach verweist er auf die vielen ebenfalls für die Vereinsgemeinschaft Tätigen und betont, dass auch ihre Arbeit für das Funktionieren des Vereins besonders wichtig ist. Auch ihnen spricht er daher seinen herzlichen Dank aus.

Werner Bosbach erinnert in diesem Zusammenhang an den wieder ins Leben gerufenen Ältestenrat, der sich insbesondere mit der Beurteilung von Verstößen gegen unsere Vereinsregeln befasst.

### **Zu TOP 8: Etatvorschlag für 2019 (Anlage 4)**

Allen Teilnehmern war zu Beginn der Sitzung ein schriftliches Exemplar des Entwurfs für den Vereinsetat 2019 ausgehändigt worden. Der Entwurf sieht Ausgaben in Höhe von **130.200 €** vor.

Im Zusammenhang mit dem Entwurf erkundigten sich die Mitglieder, ob die Anfertigung eines Krauträumers ausschließlich für die „Motte“ gerechtfertigt ist und ob die Motte ausschließlich der Jugend des Vereins vorbehalten sei. Hierzu erklärte Werner Bosbach, dass dieses Gerät auch an anderen Problemgewässern zum Einsatz kommen soll. Zunächst wird das Gerät aber im Bereich der Motte eingesetzt.

Über die künftige Nutzung der Motte ist noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden. Hierüber soll erst nach der Fertigstellung des Gewässers entschieden werden. Simon Beekhuizen beantragte daher, die Diskussion über die künftige Nutzung der Motte zu beenden. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Abschließend erkundigte sich Knut Wernecke, ob es weitere Fragen oder Vorschläge zum Etatentwurf 2019 gibt. Dies war nicht der Fall. Knut stellte somit fest, dass der Etatvorschlag angenommen ist. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

### **Zu TOP 9: Änderung der von der Mitgliederversammlung am 28.2.2018 beschlossenen Vereinssatzung (Schreiben des Amtsgerichts Köln vom 20.11.18)**

Im Hinblick auf die 2018 von der Jahreshauptversammlung beschlossene neue Vereinssatzung hat das

Amtsgericht einige Änderungen verlangt, welche von Knut Wernecke erläutert wurden (Anlage 5). In Abstimmung mit den Mitgliedern des erweiterten Gesamtvorstandes hat der geschäftsführende Vorstand eine entsprechende Änderung der Satzung vorgenommen und diese dem Amtsgericht erneut zur

Genehmigung eingereicht. Sie ist jetzt akzeptiert und gültig. Die neue Satzung wird im nächsten Angelhaken ausgedruckt und steht dann allen Mitgliedern zur Verfügung. Die neue Satzung kann aber auch über unsere neue Homepage eingesehen werden.

**(Anmerkung: Da die Satzung auf unserer Homepage zum Download angeboten wird, wurde auf die Aufnahme im Angelhaken verzichtet.)**

### **Zu TOP 10: Gebühren- und Beitragsordnung**

#### a) Kosten für nicht erbrachten Arbeitsdienst

Knut Wernecke verwies auf das Niveau der gesetzlich vorgegebenen Mindestlöhne und stellte dazu fest, dass das Ersatzgeld für nicht geleisteten Arbeitsdienst (Erwachsene 10 €/Std. und Jugendliche 5 €/Std.), angesichts der Preise für Ersatzkräfte, die Kosten nicht deckt. Darüber hinaus stellte er fest, dass sich zu viele Mitglieder wegen des geringen Ersatzgeldes „freikaufen“ und die Arbeiten liegen bleiben. Der Vorstand plant daher eine angemessene Anhebung des Ersatzgeldes.

#### b) Klarstellung

Zur § 3 Ziffer 2 letzter Satz der Gebühren- und Beitragsordnung stellte Simon Beekhuizen klar, dass die

Gleichstellung eheähnlicher Lebensgemeinschaften auf amtlich anerkannte und eingetragene Lebensgemeinschaften beschränkt ist. Dies wird in der Gebühren- und Beitragsordnung durch eine entsprechende Klarstellung ergänzt.

### **Zu TOP 11: Fangmeldungen**

#### a) Rechtzeitige Abgabe der Fangmeldungen – Ahndung verspäteter Abgabe?

Werner Bosbach führt aus, dass die vom Vorstand jährlich erbetenen Fangmeldungen die Grundlage für unsere Berichte an die Behörden sind. Diese Berichte müssen wir den Behörden zu vorgegeben Terminen vorlegen. Eine verspätete Abgabe der Fangmeldungen ist daher sehr ärgerlich und schafft uns Probleme mit den Behörden. Helmut Midden, der die Fangmeldungen

auswertet und die den Behörden vorzulegende Fangstatistik erstellen muss, bittet daher um gewissenhaftes Ausfüllen der Meldeformulare und zeitnahe Übermittlung der Meldungen. Da die Probleme des Vereins bei verspäteter Abgabe der Statistik unsererseits nicht hingenommen wird, erwägt der Vorstand die Einführung einer Strafgebühr.

#### b) Angaben zu Häufigkeit und Dauer des Befischens unserer Vereinsgewässer

Um die Aussagekraft der Fangmeldungen (Kosten-Nutzen Betrachtung) für den Verein zu verbessern, wollen wir den Fragebogen für die Fangmeldungen überarbeiten und neben dem Gesamtgewicht auch die Länge der gefangenen Fische erfahren. Außerdem sind Informationen über die Dauer und Häufigkeit der Aufenthalte an den einzelnen Gewässern wichtig.

#### **Zu TOP 12: Aufbau eines Lachsteams für den Bereich Wupper**

Werner Bosbach gibt bekannt, dass sich im Verein eine Gruppe gefunden hat, die sich um die Entwicklung des Lachsbestandes im Bereich der „Unteren Wupper“ kümmern will. Eine Bestrebung, die sowohl von der Wanderfischinitiative, als auch vom LANUV unterstützt wird. Der Vorstand ist über diese Entwicklung hocherfreut. Er unterstützt das Programm ebenfalls. Die meisten Mitglieder der Gruppe sind allerdings berufstätig. Für eine Unterstützung des Bruthausteams sehen sie sich nicht in der Lage. Da der Gruppe aber auch ausgebildete E-Fischer angehören, hofft Werner, dass sie bei entsprechendem Bedarf als E-Fischer ansprechbar sind.

#### **Zu TOP 13: Stixengewässer**

Zum Stixengewässer führt Knut Wernecke aus, dass der Pachtvertrag zum 31.12.2018 ausgelaufen ist. Jetzt warten wir auf eine Äußerung der Behörde. Dann können wir über einen neuen, den Problemen des Gewässers Rechnung tragenden Pachtvertrag verhandeln.

#### **Zu TOP 14: Beschlussfassung über eingegangene Anträge – es liegen 6 Anträge vor** (5 Anträge von Peter Niestroj; ein Antrag von Andreas Woitzik)

Knut liest die einzelnen Anträge vor und stellt sie jeweils zur Abstimmung

a) Peter Niestroj beantragt, das Nachtangelverbot am kleinen Dehlensee auf die Zeit vom 15. Februar bis 31.5. eines Jahres zu beschränken.

Werner Bosbach weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der kleine Dehlensee Wasserschutzgebiet ist. Nach der dazu bestehenden Schutzgebietsverordnung ist dort das Zelten und Lagern verboten. Werner befürchtet daher Probleme mit der Aufsichtsbehörde, was in letzter Konsequenz sogar unseren Pachtvertrag gefährden könnte.

Knut schlägt daher einen Kompromiss vor. Danach soll dem Antrag für ein Jahr statt gegeben werden. Die Abstimmung über diesen Kompromiss-Vorschlag ergab:

27 Stimmen dafür, 10 Enthaltungen und 18 Stimmen dagegen.

Damit ist der Antrag für 1 Jahr angenommen.

b) Peter Nistroj beantragt, den Fischbesatz möglichst nicht im November, sondern im Frühjahr vorzunehmen.

Hierzu erläutert Werner Bosbach, dass der Verein bereits zu Beginn der Kormoranprobleme entsprechende Änderungen der Besatzpraxis vorgenommen hat. Dies hat sich allerdings nicht bewährt. Die teilweise von der Müritz kommenden Fische sind im Frühjahr sehr empfindlich, was besonders für Laich tragende Fische gilt. Damals hat man jedenfalls festgestellt, dass die Ausfälle

im Frühjahr mindestens so zahlreich sind, wie die Kormoranverluste bei Herbstbesatz. Man ist daher zur alten Praxis des Herbstbesatzes zurück gekehrt.

Dass viele Händler behaupten, mit Frühjahrsbesatz keine Probleme zu haben und auch im Frühjahr liefern wollen, ist klar. Sie wollen ein Geschäft machen. Wir vom Vorstand wollen den Lieferanten aber nicht wechseln, denn nur so ist sicher gestellt, dass wir bei Problemen nur einen verantwortlichen

Ansprechpartner haben. Bei mehreren Lieferanten wird die Beweissicherung und die Durchsetzung von Schadenersatzforderungen, z.B. nach der Einschleppung von Fischkrankheiten durch Besatz, nur schwer einem Verursacher nachzuweisen sein. Es ist zu befürchten, dass sich die einzelnen Lieferanten dann die Schuld gegenseitig zuschieben.

Ein Fischbesatz durch verschiedene Händler ist aber auch im Hinblick auf tierschutzrechtliche Vorgaben und § 3 Landesfischereigesetz NW (Hegeverpflichtung) sehr kritisch zu sehen.

Im Hinblick auf unseren bisherigen Lieferanten müssen wir aber auch feststellen, dass unser Verein von diesem seit vielen Jahren sehr gut bedient wurde. Bei besonderen Problemen hat er uns darüber hinaus sachverständig mit Gerät und Sachverstand unterstützt. Darauf sollten wir auf keinen Fall verzichten.

Zur Frage nach Veröffentlichung der Besatzmengen und Arten führte Werner Bosbach aus, dass derartige Informationen jederzeit in der Geschäftsstelle abgefragt werden können. Dies haben wir schon bei der JHV 2018 mitgeteilt. Bislang allerdings hat kein einziges Mitglied Interesse an diesen Informationen gezeigt. Offensichtlich kann also die Mehrheit unserer Angler ohne genaue Informationen angeln!

Die Abstimmung über diesen Antrag ergab: 18 Stimmen dafür, 11 Enthaltungen und 22 Stimmen dagegen. Der Antrag ist daher abgelehnt.

**c) Peter Nistroy beantragt, den Fischbesatz öffentlicher zu gestalten**

Werner Bosbach erklärt, dass die Organisation des öffentlichen Besatzes im Falle der Annahme des

Antrags zu bestimmten Terminen erfolgen müsse. Dies sei aber für die Lieferanten sehr schwierig, denn Verzögerungen bei der Anfahrt etc. lassen eine exakte Einhaltung vorgegebener Termine wegen der vielen Unwägbarkeiten bei der Anfahrt (Stau auf der Autobahn, Fahrzeugprobleme etc.) nicht zu.

Die Veröffentlichung von Bildern des Besatzes könne man im Einzelfall prüfen, eine regelmäßige Veröffentlichung müsse aber abgelehnt werden. Angesichts der zahlreichen tierschutzrechtlich Interessierten und Tierschutzorganisationen (PETA) handeln wir uns damit ein hohes Risiko ein. Bei unserer großen Mitgliederzahl können wir nicht ausschließen, dass entsprechende Bilder in den Besitz solcher Personen gelangen. Die Aufnahmen können dann gegen unsere Interessen gerichtete Reaktionen auslösen.

Die Abstimmung über diesen Antrag ergab: Dafür 18 Stimmen. Dagegen 26 Stimmen, 15 Enthaltungen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

**d) Peter Nistroy beantragt die Entnahmepflicht für große Karpfen(> 5 Kg) abzuschaffen**

Zu diesem Antrag verweist Werner Bosbach auf die Empfehlungen unserer Dachverbände und die Forderung der Stadt Leverkusen (Untere Fischereibehörde, Untere Wasserbehörde), welche von uns die deutliche Reduzierung der Großkarpfenbestände verlangen.

Die Großkarpfen zerstören bei der Nahrungssuche den Grund des Gewässers, was zur Remobilisierung längst abgedeckter Altlasten (insbesondere Düngestoffe) und damit zu einer Verschlechterung der Wasserqualität führt.

Aus fischereiwirtschaftlicher Sicht ist ergänzend dazu fest zu stellen, dass die großen Fische den nachwachsenden kleinen Fischen die Nahrung wegfressen. Das mindert den fischereilichen Gesamtertrag und schädigt so die Gemeinschaft der Angler.

Das Zurücksetzen großer Fische ist tierschutzrechtlich besonders bedenklich, denn die Fische werden durch derartige Handlungen einem Stress ausgesetzt. Nach dem Tierschutzgesetz darf ein Tier aber nur dann einem Stress ausgesetzt werden, wenn dafür ein vernünftiger Grund, wie z.B. die anschließende Verwertung als Nahrungsmittel, vorliegt. Das Vergnügen des Angelns ist nach den uns bekannten Gerichtsurteilen kein vernünftiger Grund.

Wir als verantwortliche Vereinsführung können uns nicht gegen geltendes Recht wenden und illegale Praktiken beim Fischfang erlauben. Unsere Empfehlung, Großkarpfen zu entnehmen werden wir daher nicht zurücknehmen. Wer einen Großfisch dennoch zurück setzt, handelt auf eigene Verantwortung und muss für seine Taten selbst einstehen. Im Falle einer Anzeige bzw. eines Verfahrens vor Gericht kann er weder von uns, noch von unseren Dachverbänden Unterstützung erwarten.

In diesem Zusammenhang empfiehlt Werner Bosbach allen Anglern eventuell bestehende Wissenslücken im Rahmen eines Vorbereitungskurses zur Fischerprüfung oder eines Gewässerwartelehrgangs zu schließen.

Es ist somit fest zu stellen, dass der vorliegende Antrag nicht verhandelbar ist. Eine Abstimmung wäre insofern nicht erforderlich. Die dennoch durchgeführte Abstimmung hatte folgendes Ergebnis: 15 Stimmen dafür, 13 Enthaltungen und 27 Stimmen dagegen. Damit ist der Antrag auch formal abgelehnt.

e) Peter Nistroy beantragt, ein Fangfenster für große Fische

Zu diesem Antrag verwies Werner Bosbach auf seine Ausführungen zum Thema Großkarpfen. Hier liegen die Verhältnisse ähnlich. Die Verantwortung für entsprechendes Verhalten liegt ausschließlich beim einzelnen Angler. Im Falle einer Anzeige etc. kann der Angler weder von uns, noch von unseren Dachverbänden Unterstützung erhalten.

Würden wir vom Vorstand dem Antrag stattgeben, könnten wir als Mitschuldige ebenfalls auf der Anklagebank landen. Werner Bosbach empfiehlt daher die Ablehnung des Antrags.

Die Abstimmung dazu ergab: 14 Stimmen dafür, 13 Enthaltungen und 27 Stimmen dagegen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

f) Andreas Woitzik beantragt, das Nachtangeln am kleinen Dehlensee ganzjährig zu gestatten oder zumindest zu den früher geltenden Zeiten zurück zu kehren

Zu diesem Antrag erinnert Werner Bosbach an das Abstimmungsergebnis zum Antrag a) von Peter Nistroy.

Sodann beschreibt er die besonders am kleinen Dehlensee in letzter Zeit angetroffenen Verhältnisse (Massen von Müll nächtlicher Gelage, Müllsäcke in den Bäumen etc.) Die Kontrolle der Nachtangler erfordert andererseits ein Heer von Fischereiaufsehern, die der Verein aber nicht hat. Kein Vereinsmitglied will sich mit einer solch undankbaren Aufgabe belasten. Folglich bleibt dem Verein lediglich die Möglichkeit, die Schwarzangelei am Dehlensee hinzunehmen oder durch Einschränkung des Nachtangelns zu erschweren. Eine weitere Möglichkeit wäre, am Dehlensee wie früher auch auf Besatzmaßnahmen zu verzichten.

Die Abstimmung zu diesem Antrag ergab: 17 Stimmen dafür, 13 Enthaltungen und 19 stimmen dagegen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

## Zu TOP 15: Verschiedenes

Knut Wernecke teilte mit , dass unser Verein dank des Einsatzes von Detlef Weber eine neue Website eingerichtet hat, die unter [www.sav-lev.de](http://www.sav-lev.de) aufgerufen werden kann. Unsere Mitglieder werden dort künftig alle für das Vereinsleben wichtigen Informationen abrufen (z.B. Termine von Veranstaltungen, Terminänderungen, Termine für Arbeitsdienste) können. Interessenten für die Bearbeitung von Texten (Links) werden gebeten, sich mit Werner Bosbach (Geschäftsstelle) in Verbindung zu setzen.

Wie im letzten Jahr werden wir auch in diesem Jahr keinen Angelhaken erstellen können, wenn wir nicht

bald einen für diese Arbeit zuständigen „Pressewart“ finden.

( Anmerkung: Inzwischen hat sich jemand gefunden, der diese Funktion übernommen hat. Wir hoffen daher, dass er dieses Jahr noch einen Angelhaken herausbringen kann.)

Werner Bosbach verweist auf die Europäische Datenschutzgrundverordnung, von der auch unser Verein betroffen ist. Der Einladung zur JHV 2019 war deshalb eine Einverständniserklärung beigelegt. Werner bittet alle Mitglieder, diese Erklärung aufmerksam zu lesen und diese dann ausgefüllt (möglichst in lesbarer Schrift) an die Geschäftsstelle zurück zu schicken oder dort selbst abzugeben.

Ein Mitglied berichtete, dass der an der Wupper inzwischen massenhaft auftretende Bärenklau den Anglern auf dem Weg zur Wupper große Probleme bereitet. Er regte deshalb an, den Bärenklau im Rahmen einer Aktion des Vereins zu bekämpfen.

Hierzu erläuterte Werner Bosbach, dass wir auf fremden Grundstücken nicht zur Bekämpfung des Bärenklaus befugt sind. An der Wupper haben wir lediglich das Fischereirecht und das damit einhergehende Uferbetretungsrecht gepachtet. Eine Pflicht oder das Recht zur Landschaftspflege haben wir nicht. Deshalb und darüber hinaus aus versicherungsrechtlichen Gründen muss der Vorstand diesen Vorschlag ablehnen. In diesem Zusammenhang kam aus der Mitgliedschaft die grundsätzliche Frage nach der Versicherung der Mitglieder auf, die für den Verein arbeiten. Dazu wurde seitens des Vorstandes ausgeführt, dass unsere Mitglieder immer dann versichert sind, wenn sie für den Verein tätig sind und hierzu vom Vorstand beauftragt wurden. Darüber hinaus sind sie über den Landessportbund versichert, wenn sie beim Fischen an unseren Gewässern verunglücken. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sie nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Gez.

Knut Wernecke  
Präsident &  
1.Vorsitzender

Gez.

Simon Beekhuizen  
Vertretung 1.Vors.

Gez.

Werner Bosbach  
Geschäftsführer

*Da in 2019 kein Angelhaken erschienen ist, wird der Bericht der JHV2018 in dieser Ausgabe abgedruckt.*

## **Niederschrift über die Mitgliederversammlung des SAV Bayer Leverkusen e.V. am 28.02.2018 im Restaurant des RTHC, am Knochenbergsweg, Leverkusen**

Vorsitz: Dipl. Ing. Knut Wernecke  
Anwesend: 39 Mitglieder / Listen 1 – 2 (Anlage 1)

### **TOP 1 Begrüßung der Mitglieder**

**Knut Wernecke** eröffnete die Versammlung um 18:05 Uhr. Er begrüßte die anwesenden Mitglieder und wünschte ihnen für 2018 eine erfolgreiche Angelsaison!

Im Hinblick auf den heutigen Sitzungsraum erläuterte Knut, dass wir letztes Jahr im Seminarraum des RTHC doch sehr beengt gesessen haben. Deshalb und weil der Vorstand auf Grund der heute zur Beratung anstehenden Tagesordnung mit einer größeren Teilnehmerzahl gerechnet hat, sei dem großen Raum des RTHC-Restaurants der Vorzug gegeben worden.

Im Hinblick auf evtl. Fragen zur Einladungsfrist erinnerte Knut daran, dass der Vorstand in diesem Jahr zwei Einladungen zur Vorbereitung der JHV verschickt hat. Das Schreiben vom 4.1.2018 und das Schreiben vom Januar 2018 mit Entwürfen für die neue Satzung und die Beitrags- und Gebührenordnung.

Sodann rief Knut das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung (Niederschrift zur JHV am 15.1.17) auf und fragte die Mitglieder, ob es hierzu noch Bemerkungen oder Einwendungen gibt. Bemerkungen oder Einwendungen zur Niederschrift erfolgten nicht. Knut stellte daher fest, dass das Protokoll der Jahreshauptversammlung 2017 somit endgültig angenommen ist!

### **TOP 2 Ehrung der Toten**

Im letzten Jahr verstarben unsere Mitglieder Ludwig Ecker, Siegmart Hartwig, Herbert Pfeiffer, Thomas Rath, Ernst Schleipmann und Karl Valenta.

Zu Ehren der Verstorbenen erhoben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen und gedachten ihrer.

### **TOP 3 Ehrung der Mitglieder**

Hier wurden die Vereinsjubilare und die besonderen Erfolge einzelner Mitglieder angesprochen. Für ihre langjährige Mitgliedschaft wollte der Präsident die nachfolgend aufgeführten Vereinsjubilare ehren.

50 Jahre: Peter Kriwat, Günter Müller (geb. 1940), Horst Zejewski

40 Jahre: Günther Müller (geb. 1941), Jürgen Pohl, Jürgen Turkowski, Jakob Schmitz, Reinhard Zander

25 Jahre: Martin Busch, Heinrich Czech, Christoph Dornbusch, Anwar El Younoussi, Rudolf Fischer, Manfred Gizewski, Martin Watzke, Michael Watzke, Martin Weiss .

Leider hat keines der vorgenannten Mitglieder an der Versammlung teilgenommen. Urkunden und Ehrennadeln werden ihnen daher per Post zugeschickt!

Wegen des Fehlens der geehrten Mitglieder wurde angeregt und entsprechend auch beschlossen, die betroffenen Mitglieder künftig im Vorfeld der JHV über die geplante Ehrung zu informieren.

Für ihre Erfolge in der vergangenen Saison sollen beim diesjährigen Königsangeln folgende Mitglieder geehrt werden:

- Fischerkönig: Peter Niestroj
- Jugend Fischerkönig: Tobias Immler
- Schwerster Friedfisch: Peter Niestroj (Karpfen von 14,2 kg)
- Schwerster Raubfisch: David d'Altilia (Hecht von 9,0 kg)

Die Genannten werden gebeten, beim Königsangeln am 10.Juni 2018 anwesend zu sein.

#### **TOP 4 Bericht des Schatzmeisters / Geschäftsführers**

**Werner Bosbach** führte zum abgelaufenen Geschäftsjahr folgendes aus: Ein turbulentes Geschäftsjahr wurde abgeschlossen. Ein Jahr, in dem die Komplettierung unserer neuen Geschäftsstelle weiter voran gebracht, aber auch einen enormen Versicherungsschaden zu verkraften war.

Vorstand und Mitglieder verfolgen alle das Ziel, für unser gemeinsames Hobby stets einen gesunden Fischbestand sicher zu stellen. Ein Ziel, das nicht zum Nulltarif zu haben ist. Es fordert uns alle! Das heißt, dass sich alle unsere Mitglieder diesem gemeinsamen Ziel verpflichtet fühlen müssen und hierzu einen über den normalen Arbeitsdienst hinaus gehenden Beitrag zu leisten haben (z.B. durch schriftliche Mitteilungen an den Vorstand über festgestellte Missstände oder regelwidriges Verhalten einzelner Angler).

In finanzieller Sicht muss leider festgestellt werden, dass unser gemeinsames Hobby immer teurer wird, denn alle wollen an unserem exklusiven Hobby verdienen.

- Die Verpächter, die immer höhere Pachten verlangen.
- Die Verbände, die höhere Beiträge benötigen und bereits Preiserhöhungen angekündigt haben.
- Die Städte und Gemeinden, die immer höhere Gebühren verlangen und wo sie als Verpächter auftreten, auch höhere Pachten erwarten.
- Die Versicherungen, deren Prämien auch nicht gerade als sozial eingestuft werden können.

Selbst die große Firma, deren Logo wir seit langer Zeit in unserem Vereinsnamen aufgenommen haben, hat uns jetzt einen – wenn auch moderaten – Betrag für die Nutzung des Autobahnweihers aufgebrummt.

Die zu erwartenden Kostensteigerungen werden wir auf Dauer nur stemmen können, wenn alle Beitragspflichtigen ihre Mitgliedsbeiträge bezahlen. In den nächsten Wochen wird der Vorstand deshalb alle Säumigen schriftlich auffordern, Ihre Schulden zu begleichen. Die braven Beitragszahler müssten sonst die Kosten für die Säumigen übernehmen, was sehr unkameradschaftlich wäre.

Zur Erläuterung, der in diesem Jahr eingefahrenen „Miesen,“ verwies Werner Bosbach auch auf diesbezügliche Ausführungen in der Niederschrift der JHV von 2017. (Vergl. Angelhaken 2017)

## TOP 5 Bericht der Kassenprüfer

Den Kassenprüfungsbericht (Anlage 2) trug Detlef Weber vor. Er berichtete, dass Jochen Neveling und er am 26.2.2018 die Kassenprüfung für den Zeitraum 1.10.2016 bis 30.9. 2017 vorgenommen haben. Anwesend waren Simon Beekhuizen, Werner Bosbach und Marius Pesch.

Es wurden folgende Feststellungen getroffen:

Das Endvermögen des Vereins betrug am 30.September 2017 insgesamt **195.194.66 €**

Hiervon entfallen **36.266,81€** auf das Rheinkartenkonto, welches der Verein für den Verkauf von Rheinkarten führt und welche jährlich mit der RFG abzurechnen sind. Sie müssen insofern vom Vereinsvermögen in Abzug gebracht werden. Der dem Verein tatsächlich zur Verfügung stehende Betrag beläuft sich somit auf **158.927,85 €**

Da im Bestand auch Gelder enthalten sind, die nur als Pfand zu betrachten sind und jeder Zeit wieder ausgezahlt werden müssten, empfehlen die Kassenprüfer dem Vorstand die Bildung von Rückstellungen.

Für solche Rückstellungen kommen z.B. in Betracht:

- das Schlüsselpfand (ca. 6000 €),
- erhaltene Rheinscheine von der RFG und die
- zu zahlenden Mieten und Pachten.

## TOP 6 Entlastung des Vorstandes

Die Kassenprüfer Jochen Neveling und Detlef Weber schlagen der Versammlung die Entlastung des Vorstandes vor.

Die Abstimmung über die Entlastung ergab folgendes Ergebnis:

Enthaltungen:	keine Stimme
Gegenstimmen:	keine Stimme
Für die Entlastung:	alle Stimmen

Die Entlastung ist somit einstimmig erfolgt.

Nach der Abstimmung bat Jochen Neveling ums Wort. Er erklärte, dass er aus Altersgründen von seinem Amt als Kassenprüfer zurücktritt. Er bat darum einen neuen Kassenprüfer zu berufen.

Knut Werneke dankte daraufhin Jochen Neveling für seine über viele Jahre hinweg dem Verein geleisteten Dienste. Knut wünschte Ihm im Namen aller alles Gute für den Ruhestand. Hierbei versicherte er Jochen, dass sowohl die anwesenden Mitglieder, als auch der gesamte Vorstand seinen Rücktritt mit großem Bedauern zur Kenntnis nehmen.

Zur Frage des Nachfolgers stellte Knut fest, dass Detlef Pollok bereits bei der JHV 2017 zum stellvertretenden Kassenprüfer gewählt wurde. Er tritt daher jetzt automatisch an Jochens Stelle. Von einer Neuwahl kann insofern abgesehen werden.

## TOP 7 Etatvorschlag 2016/2017

Interessenten konnten sich schriftliche Exemplare des Etatvorschlags am Vorstandstisch abholen. (Anlage 3). **Werner Bosbach** führte hierzu aus, dass höhere Beträge nur dort vorgesehen sind, wo schon heute Kostensteigerungen erkennbar sind. Dies betrifft insbesondere den Bereich Pachten.

Nachdem zum Etatentwurf keine Fragen gestellt wurden, ließ Knut Werneke über den Entwurf abstimmen. Er wurde ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen einstimmig genehmigt.

## TOP 8 Änderung der Satzung

**Knut Wernecke** verweist auf den mit der Einladung verschickten Entwurf zur Neufassung der Satzung unseres Vereins (Anlage 4) und fragt, ob die Mitglieder den Entwurf im Detail oder als Ganzes diskutieren und ggf. beschließen wollen. Es wird eine Beratung als Ganzes gewünscht. Im Zuge der Beratung wurde auf einen Schreibfehler bei § 18 Ziffer 3 hingewiesen, der berichtigt wurde. Statt „Leine Änderung“ heißt es jetzt „Keine Änderung“

Nach der Aussprache wurde über die Satzungsneufassung mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Gegen die Satzungsneufassung: Keine Stimme  
Stimmenthaltungen: Keine Stimme  
Für die Satzungsneufassung: Alle Stimmen

**Damit ist die neue Satzung einstimmig beschlossen.**

## TOP 9 Beitragsordnung

Knut Werneke verwies auf den ebenfalls mit der Einladung verschickten Entwurf für eine neue Gebühren- und Beitragsordnung des SAV Bayer Leverkusen (Anlage 5) und fragte auch hier, ob eine Erörterung im Detail oder eine Erörterung des Gesamtentwurfs gewünscht sei.

Zu § 2 Ziffer 2 , § 3 Ziffer 1.2 Buchstabe b, § 5 Ziffer 1 und zu § 6 Ziffer 1 wurden Anregungen bzw. Fragen zur Klarstellung vorgetragen, welche zu folgenden Änderungen des Entwurfs führten:

**§ 2 Ziffer 2:** Der Text des ersten Satzes wird geändert. Er lautet jetzt:

„Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden **zum Ende Februar** des folgenden Jahres fällig, .....“

**Neuer Text zu § 3 Ziffer 1.2 Buchstabe b:**

Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind nach 40 Vereinsjahren von Beitragszahlungen freigestellt.

**Neuer Text § 5 Ziffer 1:**

Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden jährlich im Voraus erhoben. Sie **müssen** spätestens zum 31.3. des betreffenden Jahres bezahlt sein.

**§ 6 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:**

„1. Jedes aktive Mitglied muss ab dem vollendetem 16. Lebensjahr und bis zum vollendetem 65. Lebensjahr 5 Arbeitsstunden pro Jahr leisten.“

Nachdem zu den vorgenannten Punkten Einvernehmen erzielt war, stellte Knut Werneke den geänderten Entwurf als Ganzes zur Abstimmung.

Die Abstimmung ergab:

Gegen die neue Gebührenordnung:	Keine Stimme
Enthaltungen:	Keine Stimme
Für die neue Gebühren- und Beitragsordnung.	Alle Stimmen

**Damit ist die neue Gebühren- und Beitragsordnung mit Wirkung ab 1.1.2018 einstimmig beschlossen!**

## **TOP 10 Beschlussfassung über eingegangene Anträge**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor!

## **Top 11 Verschiedenes – Bemerkungen**

### **a) Thema Gewässerwarte**

Nach wie vor sucht der Verein Freiwillige, die sich als Gewässerwarte für die Hege und Pflege der Fischbestände, des Gewässerumfeldes und für die Fischereiaufsicht zur Verfügung stellen. Damit die Arbeiten nicht stets von einem Einzelnen geleistet werden muss, wären mindestens 2 Gewässerwarte pro Gewässer ideal.

Interessenten für die Übernahme der Aufgaben eines Gewässerwartes werden gebeten, sich kurzfristig in der Geschäftsstelle unseres Vereins zu melden.

**Auch die beiden Interessenten, die sich bereits am Abend der Jahreshauptver-sammlung gemeldet haben, sollten sich nochmals in der Geschäftsstelle melden.**

### **b) Thema Bruthaus**

Seitdem das Bruthaus wieder in Betrieb ist, werden dort Lachse und Forellen für den Besatz im Dhünnsystem gehältert. Sowohl die Lachse, als auch die Forellen müssen jedoch gehegt, gepflegt und versorgt werden. Das Bruthausteam erledigt diese Aufgabe mit großer Begeisterung. Dennoch stößt es hier an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Es werden daher dringend zusätzliche Helfer für das Bruthaus benötigt. Wer sich an der interessanten Arbeit im Bruthaus beteiligen möchte, wird daher gebeten, sich bald in der Geschäftsstelle unseres Vereins zu melden.

### **c) Thema E-Fischer**

Unserem Verein steht derzeit nur ein E-Fischer zur Verfügung (Stefan Bade). Insbesondere für die Gewinnung von Elterntieren für die Lachs- und Forellenaufzucht, benötigen wir jedoch dringend weitere E-Fischer. Alle, die über den Verein eine Ausbildung zum E-Fischer erhalten haben oder eine solche Ausbildung noch machen möchten, werden daher gebeten, sich in der Geschäftsstelle zu melden.

### **d) Pressewart**

Werner Bosbach berichtete, dass Jan Zientara, der uns in den beiden vergangenen Jahren hervorragende Angelhaken gestaltet hat, nicht mehr zur Verfügung steht. Die Gründe dafür sind uns nicht bekannt. Alle Versuche der Kontaktaufnahme verliefen bislang erfolglos. Inzwischen haben Jan und seine Frau aber auch ihre Mitgliedschaft in unserem Verein gekündigt. Sie stehen daher insgesamt nicht mehr zur Verfügung. Wir müssen uns daher um die Nachfolge bzw. Ersatz bemühen. Wer an der Übernahme entsprechender Aufgaben Interesse hat, wird daher gebeten, sich in der Geschäftsstelle zu melden.

## e) Gastkarten

Zur Frage nach der Ausgabe von Gastkarten (Tageskarten) führte Werner Bosbach folgendes aus:  
Der Verein gibt grundsätzlich keine Tageskarten aus. Die Ausgabe von Tageskarten ist uns nur bei wenigen Gewässern gestattet. Das heißt aber nicht, dass wir in besonders gelagerten Einzelfällen keine Ausnahmen von der generellen Regelung zulassen. Bei Gewässern, bei denen die Pachtverträge eine Ausgabe von Gastkarten zulassen, wird der Verein Ausnahmen machen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der Gastangler von einem Vereinsmitglied begleitet wird. Das begleitende Vereinsmitglied hat hierbei für ein waidgerechtes Angeln, die Beachtung der Gewässerordnung und darüber hinaus die Erfassung der Fänge des Gastes zu sorgen (Fangmeldung!).

**Schluss der Sitzung: ca. 21.30 Uhr**

**Gez.**

**Knut Wernecke  
Präsident und  
1.Vorsitzender**

**Gez.**

**Werner Bosbach  
Geschäftsführer**

## Neuerungen am Autobahnweiher

Liebe Mitglieder,  
vielen von Euch ist aufgestoßen, dass bei unseren jährlichen Festen (Sommerfest und Abangeln) kein Forellenbesatz erfolgt ist. Eine größere Zahl unserer Mitglieder ärgern sich über solche Besatzmaßnahmen und lehnen diese aus hegerischen und/oder moralischen (Angelzirkus) Gründen ab.

Vor diesem Hintergrund erinnere an § 3 des Fischereigesetzes von NRW, nachdem die bisherige Praxis zumindest als fragwürdig einzustufen ist.

Es stellt sich somit die Frage, wie wir in Zukunft unsere Feste gestalten wollen. Was wollen wir erreichen?

Da viele Angler die Ruhe und Abgeschlossenheit am Angelgewässer suchen, gehen wir davon aus, dass nur wenige unserer Mitglieder Kontakte zu anderen Angelkameraden pflegen. Dies ist insbesondere für Vereinsneulinge bedauerlich, denn sie können Tipps und gute Ratschläge von älteren Mitgliedern gut gebrauchen.

Mit unseren Festen wollen wir möglichst allen unseren Mitgliedern die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Erfahrungsaustausch eröffnen und damit die Kameradschaft im Verein fördern. Dies gelingt aber nur, wenn unsere Mitglieder dazu bereit sind.

Mitglieder, die nur Ihre Forellen herausfischen und dann rasch heimfahren, dürften den Sinn unserer Feste daher gründlich missverstanden haben.

Zum nicht mehr erfolgten Forellenbesatz ist anzumerken, dass dies aus hegerischen Gründen durchaus sinnvoll ist. Die ans Fressen gewöhnten Forellen haben sich nämlich wegen der ausbleibenden Fütterung über unsere Fischbrut hergemacht und diese gründlich reduziert. Neben den Verlusten durch Kormorane dürfte dies eine der Ursachen für die Verringerung des Fischbestandes sein.

Wir haben uns deshalb nach Möglichkeiten zur Verringerung der Probleme umgesehen. Als Folge davon haben wir die bisherige Besatzpraxis geändert und den Forellenbesatz eingeschränkt.

Einem Hinweis des Rheinischen Fischereiverbandes von 1880 e.V. folgend wollen wir darüber hinaus versuchsweise statt des bislang üblichen Besatzes mit Rotaugen künftig Rotfedern im Autobahnweiher auswildern. Nach dem Bericht eines Kölner Angelvereins hat dieser durch Umstellung auf Rotfedern den Fischbestand in seinem Vereinsgewässer erheblich verbessern können.

Der Kölner Verein führt das darauf zurück, dass die Rotfedern überwiegend in der Dämmerung und Nacht aktiv sind und tagsüber in der Deckung (Totholz, Wasserpflanzen) verbleiben. Im Gegensatz zu den am Tage im Schwarm aktiven Rotaugen sind sie daher keine leichte Beute für den Kormoran. Kormorane werden das Gewässer daher nicht mehr so oft anfliegen, was sich letztendlich auch positiv auf alle anderen Arten im Gewässer ausgewirkt haben soll.

Wir haben uns das Gewässer des Kölner Vereins angesehen und waren von den Berichten der dort Verantwortlichen sehr begeistert. Wir wollen es daher auch versuchen und zunächst am Autobahnweiher und später, bei entsprechendem Erfolg, auch alle anderen von uns bewirtschafteten Gewässern mit Rotfedern versorgen.

Damit die Rotfedern in unserem Gewässer auch einigermaßen geschützt sind und sich wohl fühlen, müssen wir für sie entsprechende Rückzugsgebiete schaffen. Dazu werden wir Totholzzonen einrichten und deren Wirksamkeit zusätzlich durch Einbringung von Wasserpflanzen (z.B. Schilf) verbessern.

Wir bitten Euch, diese Anlagen bei Ausübung der Fischweid zu schonen.

Petri Heil

-Der Vorstand

## **Änderung der Gewässerordnung für den kleinen Dehlensee**

Auf Grund des Beschlusses der Jahreshauptversammlung vom 13.3.2019 wird die Gewässerordnung für den kleinen Dehlensee in Rheindorf wie folgt geändert:

Das Nachtangelverbot am kleinen Dehlensee besteht nur in der Zeit vom

**15.2.20 bis 31.5.2020**

Für die Zeit ab **2021** wird der Zeitraum des Nachtangelverbotes unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Probetriebs neu festgelegt .

**Der Vorstand**

## Infos zur Änderung an der Gebühren- und Beitragsordnung

Um euch besser die Änderungen zu zeigen, wurden sie in roter Schrift hervorgehoben.

### Gebühren- und Beitragsordnung des SAV Bayer Leverkusen e.V. vom 01.01.2018

Gem. § 6 Nr. 2 der Satzung hat die Mitgliederversammlung am 28.02.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

#### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden (§ 6 Nr. 2 der Satzung).

Die Beitragsordnung tritt am 1.1.2018 in Kraft.

#### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder und die Umlagen. Die Beitragsverpflichtung eines jeden Vereinsmitglieds besteht aus dem Mitgliedsbeitrag, den Gebühren für Fischerei- Erlaubnisscheine und der Eigenleistung (Arbeitsstunden). Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden Ende Februar des folgenden Jahres fällig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Änderungen der Eigenleistungen bzw. die Höhe des Ersatzgeldes für nicht abgeleiteten Arbeitsdienst **und Verlust von Papieren** werden entsprechend der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wirksam.
4. Für Jugendliche, Auszubildende und Studenten bis zum gesetzlichen Kindergeldanspruch sowie für inaktive Mitglieder werden verringerte Beiträge erhoben, die von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Auch von Rentnern können geringere Mitgliedsbeiträge erhoben werden.

Die Berechtigung zur Inanspruchnahme eines verminderten Beitrags ist dem geschäftsführenden Vorstand jährlich jeweils bis zum 31.1. durch entsprechend geeignete Unterlagen (z.B. Rentnerausweis, Studenten- oder Schülerausweis, Kindergeldbescheid) nachzuweisen.

5. Außerordentliche Mitgliedsbeiträge können von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Die Aufnahmegebühr wird vom Vorstand unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Vereins festgelegt.

#### § 3 Mitgliedsbeiträge

- 1.1 Der Mitgliedsbeitrag beträgt für
- |                                   |         |
|-----------------------------------|---------|
| a. Erwachsene, aktive Mitglieder: | € 130,- |
| b. Rentner, aktiv                 | € 110,- |
| c. Kinder/Jugendliche:            | € 45,-  |
| d. Azubis und Studenten (18 – 25) | € 60,-  |

Die Aufnahme in den Verein kann zum 01.01 oder zum 01.07 eines Jahres erfolgen. Bei Eintritt im ersten Halbjahr ist der volle Beitrag zu entrichten. Ab dem 01.07 ist im Beitrittsjahr ein um 50 % ermäßigter Beitrag zu zahlen.

## 1.2 Sondertarife

- a. Passive Mitglieder € 40,-
  - b. Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind nach 40 Vereinsjahren von Beitragszahlungen freigestellt.
  - c. Vom geschäftsführenden Vorstand benannte Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Es wird ein Familienrabatt gewährt. Dieser beträgt 20% für jede weitere, dem höchst zahlenden Familienmitglied folgende Person, wenn nicht bereits ein Sondertarif erhoben wird. Eheähnliche Lebensgemeinschaften sind Familien gleichgestellt.
  3. Zur Anwerbung neuer Mitglieder wird der Vorstand ermächtigt, zeitlich begrenzte Beitragsermäßigungen / Sonderkonditionen festzusetzen.

## § 4 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr ist bei der Abgabe der Anmeldeunterlagen **bar** zu entrichten.
2. Die Aufnahmegebühr wird wie folgt festgelegt:

- Jugendliche von 10 – 15 Jahren € 30,-
- Jugendliche von 16 – 18 Jahren € 50,-
- Erwachsene € 75,-

3. Jedes Mitglied erhält nach der Aufnahme in den Verein einen Schlüssel, mit dem es sich Zugang zu den durch Zaun gesicherten Vereinsgewässern verschaffen kann.  
Der Schlüssel ist Bestandteil eines Schlüsselsystems. Für die ausgegebenen Schlüssel wird daher ein Schlüsselpfand von 10 € erhoben, welche bei Rückgabe des Schlüssels erstattet werden. Für Verlust des Schlüssels wird eine Ersatzgebühr von 50 € erhoben.

## § 5 Zahlung Mitgliedsbeitrag

1. Die festgesetzten Mitgliedsbeträge werden jährlich im Voraus erhoben. Sie müssen spätestens zum 31.3. des betreffenden Jahres bezahlt sein.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden im Regelfall durch Abbuchungsverfahren eingezogen. Die Abbuchung erfolgt in zwei Raten., wobei die erste Rate Anfang Februar und die zweite Rate Anfang März eingezogen wird. Nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmende Mitglieder haben ihren Beitrag spätestens zum 31.1. des jeweiligen Kalenderjahres einschließlich einer Bearbeitungsgebühr, welche der geschäftsführende Vorstand auf der Grundlage der dadurch entstehenden Zusatzkosten festlegt, zu leisten.
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.
4. Gebühren oder Auslagen, die dem Verein wegen mangelnder Kontodeckung, Kontoauflösung oder Widerruf ohne vorherige Klärung entstehen, sind dem Verein zu erstatten.

## § 6 Pflichten (Arbeitsstunden / Fangstatistik)

1. Jedes aktive Mitglied muss ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 65. Lebensjahr 5 Arbeitsstunden pro Jahr leisten.
2. Die Anzahl der Arbeitsstunden kann im Eintrittsjahr reduziert werden, wenn ein Mitglied nach dem 30.06. des laufenden Jahres eintritt. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet in diesen Fällen.
3. Arbeitsstunden können innerhalb der Familie oder amtlich bestätigten eheähnlichen Gemeinschaften verrechnet werden. Arbeitsstunden, die von Jugendlichen geleistet wurden, können nicht auf Erwachsene übertragen werden. Der geschäftsführende Vorstand ist entsprechend zu informieren.

4. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird den betroffenen Mitgliedern zum Saisonende eine Ausgleichszahlung auferlegt. Diese beträgt
  - 15,00 € bei Erwachsenen (bisher 10,00 €) und
  - 5,00 € bei Jugendlichen.Wer beim angemeldeten Arbeitsdienst unentschuldigt fehlt, zahlt eine Strafgebühr von 25,00 € / Einsatz! Eine Entschuldigung hat rechtzeitig beim zuständigen Gewässerwart zu erfolgen.
5. Weitere Modalitäten zur Ableistung der Arbeitsstunden und deren Dokumentation werden vom Vorstand festgelegt und durch Aushang bekanntgegeben. (Arbeitsdienstordnung!)
6. Für das abgelaufene Angeljahr hat jedes aktive Mitglied vor Anfang der neuen Angelsaison (bis 15.01.) eine Fangstatistik auszufüllen und der Geschäftsstelle zuzuleiten oder abzugeben! Bei verspäteter Abgabe wird eine Strafgebühr von 25,00 € erhoben. Angelscheine werden erst nach Vorlage der Fangstatistik verlängert.

## § 7 Verlust von Papieren

Die Beschaffung von neuen Papieren, z.B. Fischpass, ist kostenaufwendig!  
Bei Anmeldung eines Verlustes und Beschaffung neuer Papiere für ein Mitglied wird daher eine Gebühr von 25,00 € / Fall erhoben.

## § 8 Nichtbeachtung der Zahlungsverpflichtungen

Bei Nichtbeachtung der Zahlungsverpflichtungen ist der Verein berechtigt, die ausstehenden Beträge durch ein Inkasso-Unternehmen realisieren zu lassen. Betroffene sind vor der Beauftragung des Inkasso-Unternehmens anzuhören.

Fischerei-Erlaubnisscheine werden nur erteilt oder verlängert, wenn das Mitglied seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat. Bereits erteilte Fischerei-Erlaubnisscheine verlieren bei Zahlungsrückstand automatisch ihre Gültigkeit. Betroffene werden dann automatisch als Schwarzangler eingestuft. Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zulassen.

## § 9 Kündigung

Bei postalischer Abwicklung einer Kündigung sind die dadurch anfallenden Zusatzkosten (z.B. Rücküberweisung Schlüsselpfand, Bank- und Postgebühren) vom ausscheidenden Mitglied zu zahlen.

## Der „Glücks-Karpfen“

Text und Bild: Lars Brehmer

Wir schreiben den 19.07.2019, gegen 10:30Uhr, als es geschah.

Aber von Anfang an.

Freitag, sieben Uhr morgens, der Wecker klingelt.

Boah! Viel zu früh. Naja, was soll es, habe Vladi versprochen um acht am See zu sein.

Also raus aus den Federn und fertig machen, Auto habe ich am Vortag gepackt.

Nach der üblichen Morgenroutine (KKK), anziehen und los.

Kurz noch einmal an der Tanke angehalten, für den zweiten Kaffee, ich lag super in der Zeit (fünf nach acht).

Um neun Uhr fünfundzwanzig schlug ich dann am See auf. Zu meiner Überraschung war Vladi schon da. Nach einer herzlichen Begrüßung diskutierten wir noch kurz über die Platzwahl, packten unser Geräffel und gingen zum Platz.

Nach einem gefühlten Gewaltmarsch von min. 30km, ich glaube es waren 300m, waren wir am Platz. Eine Rute hatte ich schon am Vortag montiert (Karpfenrute mit einem 30gr. „Method Feeder Flügel Futterkorb“), schnell noch einen 16er Boilie drauf und jut. Rod Pod aufgestellt und dann nahm ich Anlauf, Happy Gilmore war ein Scheiß gegen mich, die Montage flog Minimum 200m :-)) und natürlich zentimetergenau an den Platz wo ich wollte.

Ich legte die Rute ab und Vladi und ich bauten weiter unser Camp auf.

Nach ca. 20min bekam ich einen ansatzlosen Vollrun.

Beckerhecht zur Rute, angeschlagen und „am Haken“. Der Drill war eher un-spektakulär und Vladi kescherte den Fisch fachmännisch. Der Karpfen maß 85cm und wog 13,6Kilo.



Und die Moral von der Geschicht´, manchmal ist es Fortuna, die fischt.

## Mein Angelwochenende in Berlin

Berlin ist immer eine Reise wert

Text: Helmut Hohl Bilder: Riad Kadi & Helmut Hohl

Im Mai 2019 verbrachte ich mit meiner Frau ein paar Tage bei Freunden in Berlin-Lichtenrade. Ritchey, mein Freund und Gastgeber, selbst ein leidenschaftlicher Raubfisch-Angler, wollte mit mir auf den Tegeler See raus, um mich zu meinem ersten Hecht zu führen. Dass dies kein einfaches Unterfangen war, sollte sich noch rausstellen.

Freitag nachmittags gegen 15:00 Uhr packten wir unsere Angeln samt Tackle ins Auto und fuhren los in Richtung Tegel. Eine rund 40 kilometerlange Strecke lag vor uns, denn es ging einmal quer durch Berlin zum Tegeler See (es entspricht ungefähr der Strecke von Bochum nach Duisburg). Am Ziel angekommen ging es erstmal ans Boot fertig machen. Persenning abmachen, diese an Land sicher verstauen, Boot und Motor checken, unsere Angelausrüstung an Bord verstauen und dann Leinen los. Am ersten Spot angekommen, ging



es an das Ruten klar machen und die Köderaushwahl. Die Köder waren 20cm lange Gummifische, die mich als Angelneuling erstmal beeindruckten, kannte ich bis dahin nur maximal 12cm Gummis. Nach 2-3 Würfen kam dann der erste Biss auf Ritchey's Köder. Gebannt verfolgte ich dies, war es für mich doch alles ziemlich neu. Nach ein paar Fluchten drillte Ritchey einen 85er Hecht aus. Ein schöner Fisch, noch nie hatte ich einen Hecht live beim Angeln gesehen. Es blieb an diesem Tag auch der einzige, denn danach passierte nix mehr. Wir fuhren zwar noch mehrere Spots an, aber es wollte kein Hecht mehr beißen. Wir fuhren zurück zum Anleger. Dort erwartete uns schon Karol, auch ein Freund und Angelbuddy von Ritchey, und

wie es sich gehörte, half er uns beim vertäuen des Bootes. Zusammen trugen wir die Ausrüstung zum Parkplatz und verstauten sie im Auto. Karol sah sich meine Angelrute an und meinte, sie wäre nicht unbedingt das richtige für dieses fischen hier, da sie nicht feinfühlig genug wäre. Er lieh mir eine seiner Ruten, damit ich mal den Unterschied im Handling zu meiner Angel spüre. Dankend nahm ich sein Angebot an.

Am nächsten Tag fuhren wir wieder zum Boot nach Tegel. Wir betrieben wieder Spothopping ohne dass ich irgendeinen anglerischen Höhepunkt erlebte in Form eines Bisses und Drills. Aber es war kein schlechter Tag für mich, denn ich war am Wasser bzw. auf dem Wasser, habe geangelt und hatte Spass und Ritchey zeigte mir noch verschiedene Tricks und Kniffe bei den diversen Köderarten, wie ich einen Wobbler führe oder einen Jerk. Es war für mich trotzdem kein verlorener Tag, auch wenn ich wieder Schneider blieb. Ritchey hatte einen Hecht, der aber kleiner war als der vom Vortag. Erschöpft vom Auswerfen der Angel ging es am späten Nachmittag zurück zum Bootssteg. Auf der Heimfahrt nach Lichtenrade diskutierten wir und machten uns Gedanken für den nächsten Tag. Ritchey war der Verzweiflung nahe, hatte er mir doch versprochen, dass ich hier in Berlin meinen ersten Hecht fangen werde.

Am Sonntagmorgen ging es um halb 6 Uhr los und Punkt Sechse waren wir am Boot. Karol hatte das Boot schon startklar gemacht und wartete dort schon auf uns. Nach einer kurzen Besprechung, wie wir vorgehen wollen, ging



es auch schon zum ersten Spot. Ich sollte immer zuerst 3 Würfe ausführen, bevor Karol und Ritchey mit ihren Angeln loslegten. So war der Plan. Auch das brachte nicht den gewünschten Erfolg. Wir fischte Spot für Spot ab, die vielversprechend aussahen wie das Seerosenfeld vor der Spandauer Zitadelle. Aber es wollte kein Hecht meinen Köder nehmen. Langsam machte sich unter uns Ratlosigkeit breit, waren die Hechte alle satt oder standen sie an Stellen, die Karol und Ritchey noch unbekannt waren? Karol meinte, er weiß noch eine Stelle, wo es noch klappen könnte mit meinem Hecht. Wir fuhren zu dem Spot hin, ca. 50m vor Erreichen des Zieles Motor aus, hintreiben lassen und langsam die beiden Anker ablassen. „Leg los“, meinte Karol, „immer schön in diese Richtung werfen und

den Köder langsam einkurbeln.“ Ich tat, was mir empfohlen wurde, ich fischte die Stelle fächerförmig ab. Beim dritten Wurf ging auf einmal ein Schlag durch meine Rute, ich setzte den Anhieb und rief ganz aufgeregt „Fisch, Fisch“. „Halte die Schnur straff und schön vorsichtig einkurbeln, das schaffst du schon“ riefen beide mir ruhig zu. Am anderen Ende der Schnur wehrte sich mein Gegner. Immer wieder nahm er Schnur. „Mach die Bremse noch ein wenig zu und lass ihn nicht ins Kraut verschwinden.“ Ich tat, was mir angeraten wurde. Langsam drillte ich den Fisch immer näher ans Boot. Ritchey nahm den Kescher, schob ihn unter den Fisch und hob ihn an Bord. „Petri“ riefen mir meine beiden Kumpanen zu und ich war mächtig stolz, doch noch einen der Hechte im Tegeler gefangen zu haben. Schnell wurde der Fisch abgehakt, vermessen und rasch noch ein Foto zur Erinnerung gemacht. 65cm groß war mein Esox, der jetzt wieder schwimmt und noch weiter wachsen kann.

Nach diesem Ereignis fuhren wir wieder in Richtung Bootssteg. Ich war stolz, glücklich und zufrieden, hatte ich doch meinen ersten Hecht geangelt. Ritchey war froh, dass er Wort halten konnte und mich zu meinem ersten Hecht geführt hat. Karol war zufrieden, dass seine Angel maßgeblich an diesem Erfolg beteiligt war. Dies war so ein Wochenende, dass man nicht so schnell vergisst und immer in Erinnerung bleibt.

## Angelbericht Raubfischkönig 2017

„Ein Monster aus dem Weiher an Halloween“

Text & Bild: David d'Altilia

Es gibt Angeltage an denen wir Angler im Vorfeld viel planen und keinen Fisch sehen oder gar einen Fisch fangen und es gibt Angeltage an denen man nur am Wasser sein möchte um die Natur zu genießen. Wir wollen abschalten und dem Alltagsstress entfliehen und unserem Hobby, unserer Leidenschaft nachgehen. Wir möchten am Wasser sein, wir möchten draußen in der Natur sein und einfach nur angeln. An diesem Tag ist es auch nicht wichtig, wenn man keinen Fisch fängt.

Es war der 31. Oktober. Der letzte Tag nochmal am Vereins-gewässer angeln zu gehen, bevor die „Hegeschonzeit“ beginnt.

Seit einigen Jahren schwappt der Trend aus den USA auch zu uns hinüber, dass am letzten Tag im Oktober Halloween gefeiert wird. An diesem Tag sind vielen Menschen unterwegs die sich als Gespenster und Monster verkleiden.

Dass ich am Ende von diesem Tag auch noch die Bekanntschaft mit einem „Monster“ machen würde, konnte am Morgen noch keiner ahnen. Es sollte ein Monster aus dem Weiher werden.

Mein Angelkumpel Peter und ich trafen uns am späten Morgen auf dem Parkplatz vom Vereinsgewässer und machten erstmal in Ruhe unsere Ruten fertig und packten alles zusammen für einen schönen Spaziergang mit der Spinnrute um den Autobahnweiher. Wir befischten die ersten Meter des Gewässers und an meiner Rute baumelte zuerst ein 5er Mepps Spinner. Ein Spinner, dachte ich, ist ein Allroundköder. Er macht viel Druck im Wasser. Kann etwas schneller und langsamer geführt werden und fängt Barsch, Zander oder Hecht. Ein Köder um zu testen, ob die Fische aktiv sind oder nicht.

Nach dutzenden Würfen am Wasser noch kein Biss. Kein Nachläufer, keine Reaktion auf meinen Spinner. „Ok“ dachte ich. Es muss ein Köderwechsel her.

Wir Spinnfischer überlegen viel und stellen schon am Wasser die wildesten Theorien auf was jetzt der beste Köder für den heutigen Angeltag ist. Stehen die Fische tief oder flach? Wollen sie einen schnelle Köderführung oder einen langsame? Wollen sie etwas einen Köder in einer grellen Farbe oder doch einen Köder in einer natürlichen Farbe? Wie groß ist die Sichttiefe des Gewässers? Trüb oder klar?

Trotz der vielen Gedanken griff Ich zu einem Wobbler in Barschdekor. Ich habe schon öfters auf Wobbler in einem Barschdekor gefangen und vertraute dem Köder.

Schnell wurde der Köder gewechselt und ich begann die ersten Würfe. Ich warf den Wobbler mit einem beherzten Schwung in die Mitte des Weihers und kurbelte ein paar Mal ein. Der Wobbler begann die ersten Meter durch Wasser zu taumeln und auf einmal ging ein kräftiger Schlag durch meine Rute. Der starke Widerstand stoppte das Einholen meiner Schnur und aus Reflex riss ich die Rute hoch und machte somit einen beherzten Anhieb.

Keine zwei Sekunden Später sah ich einen riesigen Schwall an der Wasseroberfläche und rief zu meinem Kumpel. „Fischhhhhhh“.



Ein ordentlicher Hecht hatte im Freiwasser meinen Wobbler attackiert und ich befand mich nun im Drill mit einem richtigen Monsterfisch.

Nach einem heißen Drill von fast 10 Minuten und vielen starken Fluchten konnten wir den Fisch landen. Ich war zu dem Zeitpunkt sehr froh, dass mein Angelkumpel Peter dabei war und mich bei der Landung des Fisches unterstützte.

Der Handelsübliche Unterfangkescher war in diesem Moment viel zu klein, aber Ich war froh den Kescher dabei zu haben. Der Hecht guckte mit der Schwanzflosse von der einen Seite und mit dem Kopf aus der anderen Seite halb aus dem Kescher hinaus.

Was für ein Fisch. Was für ein Monster. Passend zu Halloween. Wir setzten das Maßband an und der Wunsch einmal im Leben einen Hecht über einen Meter zu fangen wurde erfüllt. Es war ein Meterhecht. Ein Hecht von 102 cm.

Ein Traumfisch und meine persönliche Bestmarke. Ich war überglücklich.

Der Angeltag war perfekt und das ist doch das schöne an unserem Hobby. Wir wissen am Anfang des Tages nie wie der Angeltag zu Ende geht.

# Termine

## Gemeinschaftsangeln 2020

Anangeln	Sonntag 15.03.2020	Uhrzeit 08:00 Uhr – 12:00 Uhr	Autobahnweiher
Königsangeln	Sonntag 14.06.2020	Uhrzeit 08:00 Uhr – 12:00 Uhr	Autobahnweiher
Abangeln	Sonntag 11.10.2020	Uhrzeit 08:00 Uhr – 12:00 Uhr	Autobahnweiher

## Arbeitsdienste 2020

Samstag 15.02.2020 – 9:00 Uhr	Autobahnweiher
Samstag 29.02.2020 – 9:00 Uhr	Autobahnweiher
Samstag 29.02.2020 – 9:00 Uhr	Wupper
Samstag 14.03.2020 – 8:00 Uhr	Autobahnweiher
Samstag 21.03.2020 – 8:00 Uhr	Rheindorf/Kleiner Dehlensee
Samstag 28.03.2020 – 8:15 Uhr	Große Ledder
Samstag 28.03.2020 – 9:00 Uhr	Eisholz/Silbersee
Samstag 04.04.2020 – 8:00 Uhr	Autobahnweiher
Samstag 25.04.2020 – 9:00 Uhr	Stöckenberg See
Samstag 25.04.2020 – 8:00 Uhr	Dhünn
Samstag 09.05.2020 – 8:00 Uhr	Autobahnweiher
Samstag 16.05.2020 – 8:00 Uhr	Autobahnweiher
Samstag 13.06.2020 – 8:00 Uhr	Autobahnweiher
Samstag 20.06.2020 – 9:00 Uhr	Rheindorf/Kleiner Dehlensee
Samstag 29.08.2020 – 8:00 Uhr	Autobahnweiher
Samstag 12.09.2020 – 8:00 Uhr	Autobahnweiher
Samstag 12.09.2020 – 9:00 Uhr	Wupper
Samstag 19.09.2020 – 9:00 Uhr	Stöckenberg See
Samstag 26.09.2020 – 9:00 Uhr	Rheindorf/Kleiner Dehlensee
Samstag 17.10.2020 – 9:00 Uhr	Autobahnweiher
Samstag 24.10.2020 – 9:00 Uhr	Autobahnweiher
Samstag 07.11.2020 – 9:00 Uhr	Autobahnweiher
Samstag 21.11.2020 – 9:00 Uhr	Autobahnweiher

## Treffen Gewässerwarte 2020

Samstag 08.02.2020 – 10:00 Uhr	Vereinsheim Autobahnweiher
Samstag 05.09.2020 – 10:00 Uhr	Vereinsheim Autobahnweiher

# Der Vorstand & Fachwarte



## des SAV Bayer Leverkusen e.V.

### **Ehrenpräsident**

Prof. Dr. Hulpke

### **Geschäftsführender Vorstand**

#### **Präsident & 1. Vorsitzender**

Dipl. Ing. Knut Wernecke  
Mobil: 0175 - 3102422

#### **Vertretung 1. Vorsitzender & Vertr. 1. Geschäftsführer**

Dipl. Chem. Simon Beekhuizen  
Telefon: 02171 - 823 46

#### **2. Vorsitzender**

Oliver Taus  
Telefon: 0214 - 633 52

#### **1. Geschäftsführer & Fachwart für Umwelt und Naturschutz**

Dipl.-Ing. Werner  
Bosbach  
Telefon: 02171 -51710

#### **Hauptgewässerwart**

Helmut Midden  
Telefon: 02171 - 759377  
Mobil: 0178 - 240 90 12

#### **Vertr. Hauptgewässerwart**

Heinrich Urbahn  
Telefon: 0214 - 63558  
Mobil: 0162 - 643 33 80

#### **Kassenwart**

Marius Pesch  
Telefon: 0214 - 437 26

### **Fachwarte**

#### **Pressewarte**

Helmut Hohl  
Telefon: 0212 – 201219  
Mobil: 0177 – 3236776

Jan Zientarra  
Mobil: 0172 - 2635958

#### **Jugendwart**

Thomas Siebuhr  
Telefon: 0214 – 2027091  
Mobil: 0173 – 5243759

#### **Vertretung Jugendwart**

Bernhard Kiermaschek  
Mobil: 0152 – 29411814

#### **Gerätewart**

Peter Walloscheck  
Telefon: 02171 – 54013  
Mobil: 01520 - 5988505

#### **Vertr. Gerätewart**

Norbert Cziolk  
Mobil: 0163 - 8898731

#### **Vereinshaus-Betreuung**

Giesela Mowinski  
Telefon: 0214 - 52322

#### **Vertretung Vereinshaus-Betr.**

Roman Piechatzek  
Telefon: 0214 - 501 618

#### **Bruthauswart & Wanderfischprogramm**

Helmut Wischkoni  
Telefon: 0221 - 665 229  
Mobil: 0177 - 4902 480

#### **Fliegenfischwart**

Bernd Bahns  
Telefon: 02171 - 45966

### **Ältestenrat**

Detlef Pollock  
Vorsitzender

Friedel Wenz  
Helmut Wischkoni

### **Vertreter**

Helmut Hohl

#### **1. Kassenprüfer & EDV-Beauftragter**

Detlef Weber  
Telefon: 0221 – 3601095

**2. Kassenprüfer** Detlef  
Pollock

Mobil: 0151 – 70033090

#### **Vertr. Kassenprüfer**

Detlef Karkus  
Mobil: 0171 – 4904928

#### **Nistkastenwart**

Peter Schwarz